

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

6. Sitzung  
6. April 2022

Beginn: 14.02 Uhr  
Schluss: 17.16 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) stellt die Frage:

Wie geht die Senatsverwaltung mit der Rückkehr der Richterin Birgit Malsack-Winkemann in die Berliner Justiz um?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) bemerkt einleitend, es handle sich um einen außergewöhnlichen Umgang, sich zu Personaleinzelangelegenheiten zu äußern. Die Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs sollten sicher sein, dass dieses nicht alltäglich sei. Da dieser Vorgang eine Form der Öffentlichkeit erfahren habe, beziehe sie Stellung. Richterinnen und Richter hätten nach dem Abgeordnetengesetz Anspruch auf die Rückkehr ins Richterverhältnis. Diesen Anspruch habe die besagte Richterin geltend gemacht und sei seit dem 14. März 2022 am Landgericht in der Zivilkammer 19a tätig, eine Kammer für das private Baurecht. Generell würden an das Beamtenrecht hohe Anforderungen gestellt, die zu einer Untersagung der amtlichen Tätigkeit, der Versetzung oder gar zur Amtsenthebung führen könnten. Es seien wichtige Grundsätze zum Schutz des Amtes und der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Gleichwohl müsse sich der Dienstherr darauf verlassen können, dass Richterinnen und Rich-

ter als glaubwürdige, unbefangene und die Verfassungsgrundsätze achtende Repräsentantinnen und Repräsentanten der rechtsprechenden Gewalt aufträten. Ob dies bei der Richterin der Fall sei, werde eingehend geprüft. Am 8. März 2022 habe sich mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln die Sachlage dahin gehend geändert, dass die AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall angesehen werden dürfe. Insofern werde geprüft, ob und wie disziplinarrechtlich vorgegangen werden könne. Sie habe ein Interesse, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sie rege an, dass sich die demokratische Öffentlichkeit damit auseinandersetze, inwiefern die Richteranklage ein Instrument sei, von dem das Land Berlin auch Gebrauch machen sollte. Derzeit seien es nur die Länder Bayern, Berlin und Saarland, die von der Befugnis aus Art. 98 Grundgesetz nicht Gebrauch machten.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) fragt:

Welchen Beitrag leistet Berlin zur von der Bundesregierung eingesetzten Taskforce zur Umsetzung der EU-Sanktionen?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) führt aus, sie begrüße, dass das Land Berlin einen wichtigen Beitrag bei der Bund-/Länder Taskforce leisten könne. Diese Taskforce sei in der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eingerichtet worden. Es gehe darum, effektiv die EU-Sanktionen gegen Russland sicherzustellen. Frau Oberstaatsanwältin Dr. Nina Thom sei zur Leitung dieser Taskforce abgeordnet worden. Darüber hinaus seien die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auf der Arbeitsebene an einem ersten Brainstorming bei der Taskforce beteiligt gewesen. Ihr sei es ein wichtiges Anliegen. Zentrales Problem seien Strohleute. Der Versuch Berlins 2021, ein vereinheitlichtes Immobilienregister zu schaffen, um mehr Transparenz zu gewährleisten, habe im Bundesrat leider keine Mehrheit gewinnen können. Es werde aber weiter darauf gedrängt auch im Rahmen der Diskussionen mit dem Bund. Mit der Taskforce des Bundes sei ein Format für eine effektive Koordinierung gefunden worden. Die Notarinnen und Notare im Land Berlin würden weiter kontinuierlich informiert und handelten entsprechend.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) interessiert, wie die Nachfolge der Position im Bereich der Vermögensabschöpfung innerhalb der Hauptabteilung IV gewährleistet werde.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) sagt Nachreichung zu.

**Florian Dörstelmann** (SPD) stellt die Frage:

Wie weit ist der Umsetzungsstand des Umbaus am Kathreiner-Haus für das Verwaltungsgericht, und liegt dieser im Plan?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) erklärt, Problem sei, dass die Umbaumaßnahmen ursprünglich mit einer Fertigstellung bis 2024 geplant gewesen seien. Dieser Zeitrahmen werde nicht eingehalten werden können; möglicherweise werde dies nicht einmal in dieser Legislaturperiode fertiggestellt werden können. Das Kathreiner-Haus sei ein historisches Gebäude; der Denkmalschutz sei involviert. Zunächst habe der Zustand der Bausubstanz und des Bau-

grundes untersucht werden müssen, wobei es bereits dort die ersten Verzögerungen gegeben habe, weil das Gebäude bis Anfang 2021 belegt gewesen sei. Drei Aspekte müssten miteinander vereinbart werden, die energetische Sanierung, die Sicherheit sowie der Denkmalschutz. Das Landesdenkmalamt müsse einbezogen werden. Es gebe viele Fragen, zu denen es einen genauen Austausch geben müsse. Es gebe Abstimmungsbedarf zur Veränderung der Raumstrukturen, zur Erneuerung der Fenster, zu einem außenliegenden Sonnenschutz, der energetischen Ertüchtigung der Außenhaut des Gebäudes sowie zu einem vorgesetzten Glaspavillon für die Eingangskontrollen. Wenn es dort einen Abschluss gebe, könne die Entwurfsplanungen fertiggestellt und ein entsprechender Bauantrag eingereicht werden. Zwischenzeitlich sei ein Mangel an der baulichen Substanz der Außenfassade festgestellt worden. Die Befestigung der Platten entspreche nicht den heutigen technischen Anforderungen. Nach Einschätzung der BIM könne ein Absturz einzelner Platten nicht ausgeschlossen werden. Möglicherweise müssten die gesamten Außenwände des Gebäudes erneuert werden. Dies verteuere nicht nur die Sanierungskosten, sondern führe auch zu einer spürbaren Verzögerung im Bauablauf. Dies sei unbefriedigend, da für die Verwaltungsgerichtsbarkeit diese neuen Räumlichkeiten benötigt würden. Sie habe großes Interesse an einem schnellstmöglichen Umzug in das Kathreiner-Haus.

**Florian Dörstelmann** (SPD) möchte wissen, was bei weiteren Verzögerungen mit dem Verwaltungsgericht und dessen Unterbringung geschehe?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) antwortet, dass das Verwaltungsgericht derzeit in der Kirchstraße untergebracht sei. Der Verbleib in der Kirchstraße sei zunächst gewährleistet. Die Ausstattung der Räumlichkeiten bezüglich der Verkabelung für eine adäquate Nutzung von IT entspreche nicht dem wünschenswerten Stand, sodass nachgerüstet werden müsse. Damit sei aber gewährleistet, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis auf weiteres dort untergebracht werden könne.

**Alexander Herrmann** (CDU) fragt:

Was war Inhalt des im 100-Tage-Programm des Senats angekündigten und letztlich innerhalb von 100 Tagen durch den Senat nicht umgesetzten Vorhabens „Digitalisierung der Justiz - Die Justizverwaltung wird einen Kooperationsvertrag mit dem Land Hamburg für die digitale Akteneinsicht abschließen.“

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) legt dar, dass es ein Verwaltungsabkommen mit den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bremen gebe, welches weiterhin bestehe. Dabei gehe es um eine digitale Verbundlösung bei Fachverfahren im Justizbereich, Stichwort: Data Center Justiz. Bei dem 100-Tage-Programm sei es nicht darum gegangen, hier an diesem Punkt etwas zu ändern, sondern darum, darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hamburg zu schließen. Es habe eine Integration der Akteneinsicht per Akteneinsichtsportal in die elektronische Akte vorbereitet werden sollen. Eigentlich habe es nur noch eines formalen Akts bedurft, dieses Vorhaben abzuschließen. Es habe sich dann aber gezeigt, dass sich die Länder dem Grunde nach zwar einig seien, dass aber bisher problematische Lizenzfragen mit einem Drittanbieter nicht offenkundig gewesen seien. Wäre die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden, hätte dies erhebliche Mehrkosten für das Land Berlin zur Folge gehabt, weil die Lizenzfrage nicht so habe geklärt werden können, wie

es ursprünglich eingeschätzt worden sei. Dem Grunde nach seien aber die Fragen, wie mit dem Land Hamburg operiert werden könne, auch insgesamt, wie dieses Akteneinsichtsportal ausgestaltet sein solle, inhaltlich klar. Es müssten noch die offenen Lizenzfragen geklärt werden. Sie informiere über weitere Entwicklungen.

**Alexander Herrmann** (CDU) stellt die Nachfrage, ob die Berliner Justiz auf die digitale Auskunft vorbereitet sei, wenn die digitale Aktenführung hierfür Voraussetzung sei.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) erwidert, dass die Berliner Justiz vorbereitet sei. Es gehe nicht um schnelle Lösungen, sondern um datensichere Lösungen.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der aktuellen Viertelstunde ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Wahl [0007](#)  
Recht  
Drucksache 19/0026  
**Wahl von Vertrauensleuten und  
Vertreterinnen/Vertretern für den bei dem  
Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden  
Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen  
Richterinnen und ehrenamtlichen Richter**  
  
– Nachwahl –
- b) Wahl [0011](#)  
Recht  
Drucksache 19/0074  
**Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen  
und Vertretern für den bei dem Verwaltungsgericht  
Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der  
ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen  
Richter**  
  
– Nachwahl –

**Vorsitzender Sven Rissmann** weist darauf hin, dass der Ausschuss in der Sitzung am 2. Februar 2022 unter anderem die Vertrauens- sowie Vertretungspersonen für den bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden Ausschuss und beim Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gewählt habe. Mit Schreiben vom 22. März 2022 habe Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck mitgeteilt, dass die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene und durch den Ausschuss gewählte Vertretungsperson, Frau Dr. Christiane Hauschildt in Bezug auf den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg die Wahl nicht angenommen habe. Sie habe auch die Wahl als Vertrauensperson in Bezug auf den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Berlin nicht angenommen. Insofern sei die SPD-Fraktion um Neubenennung gebeten worden.

Die SPD-Fraktion habe zu Tagesordnungspunkt 2a sowie 2b Herrn Dr. Kai Lobo benannt. Nach § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses könne die offene Wahl durch Handzeichen durchgeführt werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, entsprechend zu verfahren. Sodann wird Dr. Kai Lobo gewählt. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0011

**Änderung der Verfassung von Berlin – Trennung  
von Amt und Mandat**

[0006](#)

Recht

**Vorsitzender Sven Rissmann** weist darauf hin, der Antrag sei auf der 4. Sitzung des Ausschusses am 9. März 2022 vertagt worden. Da es sich um einen Gesetzesantrag aus der Mitte des Abgeordnetenhauses handle, sei der Senat nach § 43 Abs. 1 GGO II gehalten, dem Vorsitzenden eine schriftliche Stellungnahme des Senats spätestens bis Sitzungsbeginn vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung habe schon vor der 4. Sitzung mitgeteilt, dass die Federführung für diesen Gesetzesantrag bei der Senatsinnenverwaltung liege. Diese habe wiederum in einem Schreiben von Frau Senatorin Spranger vom 7. März 2022 mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Senats noch nicht vorliege und zugesagt, diese dem Ausschuss bis spätestens 6. April 2022 zu übermitteln. Am 1. April sei eine E-Mail der Verbindungsstelle der Innenverwaltung eingegangen, dass diese Stellungnahme noch nicht vorliege, da sich der Senat mit dem Antrag noch nicht befasst habe. Die antragstellende AfD-Fraktion habe dennoch den Wunsch geäußert, den Antrag heute zu beraten und abzustimmen. Der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung habe er im Vorfeld der Sitzung mitteilen lassen, dass die Innenverwaltung keine Stellungnahme des Senats übermittelt habe und der Antrag heute beraten und abgestimmt werden solle.

**Marc Vallendar** (AfD) bemerkte einleitend, über die verfassungsrechtliche Änderung könne auch ohne Stellungnahme eine Auseinandersetzung erfolgen, denn es betreffe vorwiegend den Status der Abgeordneten, die sich entschieden, gleichzeitig Regierungsmitglied zu sein. Eine entsprechende Debatte habe es schon in der vergangenen Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Senatorin Pop von Bündnis 90/Die Grünen gegeben, die sowohl Abgeordnete als auch Senatorin gewesen sei. Bei der Linksfraktion sei in dieser Legislaturperiode Senator Dr. Lederer auch als Abgeordneter in beiden Funktionen tätig. Begründet werde dies mit einer Anfechtung der Wahl in einem Wahlkreis vor dem Landesverfassungsgerichtshof. Die Regierungskoalition agiere in dieser Frage der Trennung von Amt und Mandat nicht einheitlich. Die SPD-Fraktion lehne eine solche Trennung von Amt und Mandat generell ab. Der Antrag sei in dieser Legislaturperiode von neuer Aktualität, weil eine Reform des Landesabgeordnetengesetzes durchgeführt worden sei, die das Teilzeitparlament in ein Hauptzeitparlament umgewandelt habe. Insofern wiege das Argument noch stärker, nicht gleichzeitig eine Senatorin- und Abgeordnetenfunktion ausüben zu können. Die Senatoren erhielten neben ihrem Senatorengehalt immer noch die Hälfte der Abgeordnetenentschädigung. Die strikte Gewaltentrennung sei erstrebenswert. Stadtstaaten wie Bremen oder Hamburg hätten die Trennung von Amt und Mandat in der Verfassung festgeschrieben. Berlin sollte diesen Vorbildern folgen.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) legt dar, in Anbetracht dessen, dass sich die Innen- sowie die Justizverwaltung auf einen Beschlussvorschlag geeinigt hätten, dieser aber noch nicht durch den Senat gegangen sei, werde sie sich an der Stelle nicht äußern.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) führt aus, nach ihrer Auffassung sei der Grundsatz der Trennung von Amt und Mandat ein wertvoller. Dahinter stecke der Gedanke der Gewaltenteilung; beide Gewalten sollten sich kontrollieren. Dies geschehe auch. Trennung von Amt und Mandat halte sie durchaus für wünschenswert. Juristisch betrachtet sei diese Trennung nicht zwingend und in Berlin auch nicht üblich. Die klassische Gewaltenteilung stamme aus den konstitutionellen Monarchien. Entscheidend sei der Grundsatz auch in anderen Demokratien wie den USA, die zwar eine ausgeprägte Gewaltenteilung hätten, aber völlig anders aufgebaut seien. In der deutschen parlamentarischen Demokratie gebe es die sogenannte Gewaltenverschränkung, eine eingeschränkte Gewaltenteilung. Hier werde die Exekutivspitze vom Parlament berufen und gehe auch nicht selten aus diesem hervor. Die Regierung werde in einer Parteiendemokratie von einer Mehrheit im Parlament getragen. Verfassungsrechtliche und von der Systematik her sei eine Trennung von Amt und Mandat kein juristisches Muss. Natürlich solle das Parlament den Senat kontrollieren; diese Kontrolle finde durchaus statt. Jeder, der in eine solche Situation gerate, Abgeordneter und Senator zu sein, müsse für sich selbst entscheiden, wie er persönlich mit dem Grundsatz umgehe. Es gebe nicht so viele Senatoren, die gleichzeitig auch Abgeordnete sein könnten. Sie könne daher nicht erkennen, wo es in der Praxis einen Mangel an Kontrollfunktionen geben könnte. Es verwundere, warum die AfD wieder auf den finanziellen Aspekt verweise. Einige AfD-Abgeordnete hätten offensichtlich kein Problem damit, gleichzeitig in zwei Parlamenten zu sitzen, beispielsweise im Landtag und im Bundestag, und sich dafür doppelt bezahlen zu lassen. Bevor sich die AfD mit Grundsätzen wie der Trennung von Amt und Mandat befassen, sollte sie zunächst Mandat und Mandat in verschiedenen Parlamenten auseinanderhalten können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Empfehlung an das Plenum.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Die Diskriminierungssituation sowie Unterstützungs- und Beratungsstruktur in Berlin für aus der Ukraine Geflüchtete Schwarze Menschen und Menschen of Color (BPoC)**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0028](#)

Recht

**Elif Eralp** (LINKE) führt aus, es gebe unterschiedliche Berichte von Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Menschen und Menschen of Color, insbesondere von Schwarzen Geflüchteten sowie von Roma-Familien aus der Ukraine. So solle es zu Racial Profiling durch die Bundespolizei in Zügen gekommen sein. Dazu habe es ein Brief der Justizsenatorin an das BMI sowie das Bundesaußenministerium gegeben, die auf rechtswidrige Praxis hingewiesen habe. Hier drohe eine Ungleichbehandlung, da von der Bundesebene bislang noch kein §24 Aufenthaltsgesetz für diese Personengruppe vorgesehen sei, obwohl es durch die EU-

Massenzustrom-Richtlinie möglich sei. Daran hingen Versorgungsfragen und weitere Ungleichbehandlungen. Am Dienstag sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die Lösungen erarbeiten solle. Sie bitte um einen Überblick über die Unterstützungs- und Beratungsstruktur für diese spezielle Personengruppe aus der Ukraine.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) legt dar, täglich kämen Tausende von Menschen in Berlin an. Bei genauerer Betrachtung werde deutlich, dass die Personengruppen heterogen seien; es gebe Personen mit und ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, es gebe Weiße und Schwarze Menschen, Menschen of Color, Menschen unterschiedlicher sexueller bzw. geschlechtlicher Identitäten, es gebe Romnja und Sintize, Personen der tauben Communities, Menschen mit besonderen Pflegebedarfen. Inzwischen gebe es Transporte, bei denen Personen liegend transportiert werden müssten. Alle bräuchten ihre spezifische Situation mit. Diese unterschiedlichen Erfahrungen wirkten sich auch darauf aus, inwiefern diese Menschen schon Gewalterfahrungen gemacht, Rassismen erlebt hätten, Adultismus, Queerfeindlichkeit oder ähnliches. Es müsse verstanden werden, dass Menschen hier ankämen, die auch in der ukrainischen Gesellschaft Rassismen und Diskriminierung ausgesetzt gewesen seien. Dies gelte insbesondere auch für trans- und nichtbinäre Personen. Diese Verschränkung von verschiedenen Demütigungserfahrungen müssten entsprechend beachtet werden. Unterschiedlicher Erfahrungen bedingten unterschiedliche Bedarfe. Kinder müssten Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten. Mütter bräuchten möglicherweise auch einen Moment der Ruhe, vielleicht auch der Trauer und Angst angesichts der Trennung vom Familienvater. Andere Personengruppen hätten andere Bedarfe, die auch in den Blick genommen werden müssten.

Es gebe aufenthaltsrechtliche Unterschiede. § 24 Aufenthaltsgesetz betreffe Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Die Menschen flöhen aber aus der gleichen Situation aus der Ukraine unabhängig von ihrem Status. Schwarze und PoC-Geflüchtete wendeten sich bereits an eine Vielzahl von Strukturen der Unterstützung. Es werde von Trägern wie OFEK oder Each One Teach One gespiegelt, dass die Angebote teilweise bereits überlastet seien bzw. diese Angebot tagtäglich von einer Vielzahl von Personen genutzt würden. Bei Each One Teach One würden die Räume täglich von 150 bis 200 geflohenen BPoC aufgesucht bzw. genutzt. Insofern müssten die Informationen nicht nur in ukrainischer Sprache vermittelt werden, sondern auch in Englisch, Französisch und/oder arabisch.

Die Unterbringung sei eine virulente Frage. Der Senat habe binnen kürzester Zeit für eine unglaubliche Anzahl von Personen Unterbringung gewährleistet. Eine der großen Lehren aus 2015/2016 sei, dass trotz der großen Anstrengungen, um binnen kürzester Zeit eine Vielzahl von Personen adäquat unterzubringen, nicht vernachlässigt werden dürfe, dass es innerhalb der Geflüchteten besonders schützenswerte Communities gebe, bei denen überlegt werden müsse, inwiefern diese Communities im Ankommensprozess vor weiteren Traumatisierungen und Gewalterfahrungen geschützt werden könnten. Insofern sei es richtig, weiterhin darüber nachzudenken, wie sichere Unterkünfte für BPoCs geschaffen werden könnten, die einen entsprechenden Schutzraum gewährleisten und sicherstellten, dass diese Personen in dieser schwierigen Krisensituation nicht weiterer rassistischer Diskriminierung ausgesetzt seien.

Im Senat sei am Dienstag daher beschlossen worden, klare Kriterien hinsichtlich der Verteilung anzuwenden, die transparent und nachvollziehbar seien. Zu diesem Beschluss gehöre auch, dass anerkannt werde, dass es Personen gebe, die in besonderer Art und Weise vulnerabel seien. Diese Person seien nicht zwingend aus der Verteilung ausgenommen. Das Land

Berlin habe sich aber dazu verpflichtet, diese Personen nur dahin zu verteilen, wo es entsprechende Infrastrukturen gebe. Da es darüber hinaus in der Praxis immer wieder Probleme gebe, sei Berlin mit anderen Ländern bzw. Kommunen im Dialog, weil Berlin aufgrund der Vielzahl der ankommenden Personen zwingend darauf angewiesen sei, dass sich andere Länder bzw. Kommunen zur Verfügung stellten, um tatsächlich diese Personen auch adäquat unterzubringen. Zu dem Beschluss des Senats gehöre die Gründung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die vor allem in den Fokus nehme, wie Studierende aus Drittstaaten unterstützt werden könnten. Ziel sei, im Sinne des sozialen Zusammenhalts des Landes, die Gleichbehandlung aller Menschen, die vor dem Krieg geflohen seien, an erste Stelle zu setzen.

**Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis** (SenJustVA) ergänzt, auf verschiedenen Wegen erreichten ihre Verwaltung verschiedenste Beschwerden zu Diskriminierungs-, Rassismus- und Antisemitismusvorfällen im Kontext von Flucht und Ankommen, beispielsweise gestern in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Roma Informations Centrums aber auch bei vielen Außenterminen, die sie seit Kriegsbeginn vielfach wahrnehme. Bei den Besuchen bei verschiedenen Trägern, Netzwerken und Stationen des Ankommens kristallisierten sich einige wiederkehrende Beschwerden heraus, der Gadge-Rassismus, der Rassismus gegen Sinti und Romnja. Es gebe immer wieder Situationen, dass selbst das Vorhandensein eines ukrainischen Passes nicht geglaubt werde. Familien gelangten an sechs oder sieben verschiedene Orte, fänden nirgendwo Unterkunft und gelangten wieder zum Hauptbahnhof. Sie erführen Rassismus von Helfenden, weil sie in rassistischen Stereotypisierungen als wiederkehrend Kommende markiert würden, die vermeintlich nicht Fliehende seien. Auch würden größere Familien getrennt. Racial Profiling habe nicht nur bei der Reise nach Berlin stattgefunden. Auch innerhalb Berlins gebe es immer wieder Beschwerden dazu. Auch bei Registrierungen oder ähnlichem gebe es Rassismusvorfälle. Inzwischen hätten viele Menschen of Color oder Schwarze Menschen Sorge vor der Registrierung, weil damit die Angst einer sofortigen Abschiebung und, bei Studierenden, die Angst vor dem Verlust des hart erkämpften Studiums verbunden sei. Es gebe auch Beschwerden von Verbänden und Vereinen wie dem Migrationsrat Berlin, die darauf hinwiesen, dass Berlin aufgefordert werde, die Angebote intersektional auszurichten. Menschen könnten PoC sein und der LSBTI-Community zugehörig sein. Wichtig sei hier der Bedarf an sicheren Unterkünften. Durch die Beschwerden sei Berlin aufgefordert, schnell zu handeln, da die entsprechenden Richtlinien bald endeten und außerdem die privaten Hilfeleistungen irgendwann nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Auch große Organisationen wie PRO ASYL oder Initiativen wie Moabit hilft und Angebote der privaten Übernachtungs- und Unterkunftsmöglichkeiten wiesen immer wieder auf den Rassismus und Antisemitismus hin. Es müsse daher besonders unterstützt werden, möglichst unbürokratisch.

**Katarina Niewiedzial** (Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration) [zugeschaltet] führt einleitend aus, sie sei als Beauftragte für Integration und Migration in die Ankommensprozesse stark eingebunden. Sie stehe in Kontakt mit zahlreichen NGOs, vor allem auch migrantischen Communities, Initiativen. Es gebe regelmäßige Austauschrunden. In der vergangenen Woche habe eine Sondersitzung des Arbeitskreises der Sinti und Roma zu der Situation am Hauptbahnhof stattgefunden sowie gestern eine Runde mit ehrenamtlichen Unterstützern und Communities zur Situation der vulnerablen und von Rassismus betroffenen Menschen. Problematisch sei, dass bei der Ankunft in Berlin die Menschen nicht wirklich erreicht würden in die staatlichen Strukturen, vor allem die People of Color, die Drittstaatler sowie Roma-Familien. Die Menschen hätten Angst vor der Registrierung; sie wollten nicht

nach Tegel fahren. Sie hätten Angst vor der Trennung, wenn sie in größeren Familienverbänden kämen und möglicherweise in Deutschland verteilt würden. Sie hätten Angst in größeren Unterkünften untergebracht zu werden, weil sie Diskriminierung und Rassismus fürchteten. Sie hätten auch Angst, weil die Rechtslage gerade für diese Zielgruppe unsicher sei. Es gebe dabei vier Hauptgruppen: Zum einen handle es sich um Familienangehörige von Staatsangehörigen der Ukraine, zum anderen um Menschen, die in der Ukraine einen humanitären Schutzstatus gehabt hätten, ferner um Menschen, die sich im Besitz eines gültigen nationalen ukrainischen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitels befänden sowie um Menschen, die keinen Aufenthaltstitel in der Ukraine gehabt hätten oder manchmal sogar papierlos seien. Während die ersten beiden Gruppen den Schutz nach Aufenthaltstitel § 24 Aufenthaltsgesetz erhielten, gebe es bei den beiden anderen Gruppen Schwierigkeiten. Humanitärer Schutz werde für diese dritte Gruppe, Menschen mit befristetem Aufenthaltsstatus in der Ukraine, nicht analog übertragen. Diese müssten nachweisen, dass sie nicht in der Lage seien, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Läge diese Voraussetzung nicht vor, seien andere Aufenthaltstitel möglich, beispielsweise ein Sprachkurs oder ein Studium. Rund 30 000 Menschen aus Indien und afrikanischen Ländern hätten in der Ukraine studiert. Diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel hätten und gemäß der EU-Ratsrichtlinie hier nicht automatisch einen Aufenthaltstitel erhielten, müssten schauen, einen anderen Aufenthaltstitel zu beantragen. Um die Gruppe der Studierenden wolle sich der Senat kümmern; eine Arbeitsgruppe mit der Wissenschaftsverwaltung, der Innen- sowie der Integrationsverwaltung werde eingerichtet, um aufenthaltsrechtliche Lösungen zu prüfen. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit könnten sich alle seit Kriegsbeginn Eingereisten hier aufhalten, ohne einen Aufenthaltstitel vorzeigen zu müssen. Diese Möglichkeit werde voraussichtlich um drei weitere Monate verlängert.

Es gebe verschiedene Netzwerke und Unterstützungsstrukturen. Am Hauptbahnhof gebe es mit Tubman Network und EOTO zwei Organisationen, die sich stark um die Belange der Menschen kümmerten. Sie berieten, verwiesen an Unterkünfte und verpflegten teilweise. Es gebe vor allem großen Bedarf an psychologischer Beratung, an Antidiskriminierungsberatung sowie juristischer Beratung. Die Menschen sollten sich rechtlich beraten und sich registrieren lassen. Das Willkommenszentrum, eine Beratungsstelle in ihrer Dienststelle, habe einen Schwerpunkt in der Fluchtberatung für Drittstaatsangehörige. Daneben gebe es zehn staatlich unabhängige Beratungsstellen; diese würden von ihrer Stelle finanziert. Zum Thema Diskriminierung gebe es von Seiten der LADS auch eine Beratungsstruktur. Die Senatsvorlage zu vulnerablen Gruppen und Studierenden sei gestern verabschiedet worden.

Die Gruppe der Roma sei stark von der Situation am Hauptbahnhof betroffen hinsichtlich Diskriminierung. Sie kämen nicht in die Wellcome Hall; sie würden des Hauptbahnhofs verwiesen. Ihnen werde immer unterstellt, sie benötigten zu viele Hygieneartikel und zu viel Essen. Die am Hauptbahnhof tätige Stadtmission sei bei dem Gespräch in der letzten Woche dabei gewesen; gemeinsam seien Lösungen erarbeitet worden. Mit verschiedenen Organisationen seien Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Organisationen sollten finanziell verstärkt werden, die vor Ort als Ansprechpartner fungierten. Es solle vermittelt werden, dass eine Weiterreise in Deutschland kein Problem darstelle. Für diese Menschen sollten vor allem auch große Städte angefahren werden. Daneben werde der Träger Amaro Foro eine Sensibilisierungsfortbildung gegen Antiziganismus für Helferinnen und Helfer vor Ort am Hauptbahnhof anbieten. Die Romaorganisationen forderten eine spezielle Unterkunft, weil die bekannten

Rassismen in den großen Unterkünften vorkämen. Vertrauensbildende Maßnahmen und viel Überzeugungsarbeit seien wichtig.

Es müsse sehr darauf geachtet werden, dass sich die Wahrnehmung einer Besserbehandlung von aus der Ukraine kommenden Menschen, die weiße Ukrainerinnen und Ukrainer seien, nicht verstetige. Die verschiedensten geflüchteten Gruppen müssten gleichbehandelt werden. Bei der Projektförderung, der Öffentlichkeitsarbeit und bei den politischen Vorhaben müsse auch auf die Vielfalt der Migrationsgesellschaft geachtet werden.

**Dr. Doris Liebscher** (Leiterin der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung) kommt auf die Gesprächsrunde mit den Zivilgesellschaften zu sprechen. Es sei enorm, was diese leisteten, was sie auffingen, was die Betreuung von vulnerablen Gruppen betreffe, die aus der Ukraine hätten flüchten müssten, was zum Teil auch staatliche Aufgabe sei. Der LADG Ombudsstelle lägen bis heute keine individuellen Beschwerden von geflüchteten Schwarzen Menschen oder Menschen of Color aus der Ukraine vor. Menschen, die auf der Flucht erneute Diskriminierungserfahrung machen, wendeten sich nicht sofort an spezifische Antidiskriminierungsstellen, sondern müssten sich zunächst um Unterbringung, Essen, medizinische Versorgung und den Aufenthaltsstatus kümmern. Dort berichteten sie auch von Diskriminierungserfahrungen. Insofern seien die Diskriminierungserfahrungen Meldungen von Organisationen. Sie gehe jedoch nach den Erfahrungen von 2015 davon aus, dass die Meldungen bei der Ombudsstelle und bei anderen nichtstaatlichen Antidiskriminierungsstellen, beispielsweise dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin, ADNB, in den nächsten Wochen und Monaten noch anstiegen, nicht nur von Schwarzen Menschen und anderen People of Color aus der Ukraine, sondern auch von LSBTI-Geflüchteten, von behinderten Geflüchteten, von jüdischen Menschen. Deswegen sei es wichtig, dass die Antidiskriminierungsinfrastruktur in Berlin auf guten Füßen stehe. Das gelte sowohl für staatliche Stellen wie die Ombudsstelle wie auch für nichtstaatliche.

Es gebe unterschiedliche Akteure, denen Diskriminierung am Hauptbahnhof vorgeworfen werde, zum einen dem Sicherheitsdienst der BVG. Insofern begrüße sie das Sensibilisierungstraining von Amaro Foro. Die BVG sei übrigens im Anwendungsbereich des Antidiskriminierungsgesetzes. Es betreffe zum anderen aber auch Sicherheitspersonal der Deutschen Bahn und der Bundespolizei. In den Fällen sei das LADG nicht anwendbar. Art. 3 Abs. 3 GG verbiete Racial Profiling. Die Ombudsstelle hätten Meldungen des Migrationsrates erreicht. Der Migrationsrat organisiere zusammen mit der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migranten, KuB, kostenlose Rechtsberatung in Berlin. Dabei werde regelhafte Diskriminierung von Schwarzen Menschen aus der Ukraine beschrieben. BPoC mit ukrainischem Pass oder unbefristetem Aufenthaltstitel hielten sich rechtmäßig in Deutschland auf. BPoC, die in der Ukraine einen befristeten Aufenthaltsstatus gehabt hätten, weil sie studiert oder gearbeitet hätten, und die sich laut der BMI-Verordnung in Deutschland aufhielten, hielten sich ebenfalls rechtmäßig in Deutschland auf, auch wenn sie keinen Aufenthaltstitel und kein Visum hätten. Trotzdem würden diese Personen von der Bundespolizei in Zügen, aber auch der Berliner S-Bahn regelmäßig aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert. Das sei verfassungswidrig; es sei Racial Profiling und eine entwürdigende Praxis. Es gebe keinen sachlichen Grund, dass diesen Menschen nach Auskunft des Migrationsrates und der KuB sehr oft die Pässe abgenommen würden, wenn sich diese Menschen auswiesen. Die Menschen könnten die Pässe dann zwar wieder abholen, es gehe aber eine meist strapaziöse, mitunter aber mehrwöchige Suche nach den Pässen los. Ehrenamtliche Helfer müssten einspringen und unterstützen. Die-

se Menschen sprächen kein Russisch, kein ukrainisch, vielmehr Englisch, Französisch oder Arabisch, weil sie in dieser Sprache in der Ukraine studiert hätten.

Von den Beratungsstellen werde kritisiert, dass sowohl die Betroffenen, die Studierenden, als auch die Beratungsstellen selbst, über zu wenig Informationen über den spezifischen Status der Menschen verfügten; sie könnten nicht angemessen beraten. Dies führe dazu, dass die Menschen den staatlichen Strukturen nicht vertrauten. Dies wiederum führe zu einer Überlastung der ehrenamtlichen Strukturen. Mit Blick auf das LADG könne durchaus von einer Diskriminierung aufgrund des sozialen Status durch Unterlassen gesprochen werden. Sie könne in der heutigen Sitzung keine Fallzahlen darstellen, weil diese noch in der Zivilgesellschaft seien. Die Zivilgesellschaft habe keine Zeit für die Durchführung eines ordentlichen Monitorings.

**Marc Vallendar** (AfD) konstatiert, alle stünden vor der großen Herausforderung angesichts der großen Zahl von Geflüchteten; Länder wie Polen hätten schon über zwei Millionen Geflüchtete aufgenommen. Die Hautfarbe dürfe bei Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit keine Farbe spielen. Eine andere Frage sei der Umgang mit Drittstaatlern. Nach § 24 Aufenthaltsgesetz gebe es einen Schutzstatus für Ehepartner und diejenigen, die selbst einen humanitären Schutzstatus gehabt hätten. Aufgrund der BMI-Verordnung vom 7. März sei eine Erweiterung auf Personen erfolgt, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine gehabt hätten oder gar keinen Schutzstatus hätten und daher zunächst einen befristeten Aufenthaltstitel erwürben. Dass diese Verordnung aber nicht gut sei, hänge mit der Frage zusammen, was das BMI mit dem besonderen Schutz von Drittstaatlern bezwecken wolle, die keine Ukrainer seien und auch keinen besonderen Schutzstatus in der Ukraine gehabt hätten, auch ohne Probleme in ihr Heimatland zurückkehren könnten. Wenn es ein Heimatland gebe, in das die Menschen nach der Flucht aus dem Kriegsgebiet zurückkehren könnten, stelle sich schon die Frage, warum diese aufenthaltsrechtlich und mit Sozialleistungen versehen das Recht behalten sollten, in Deutschland zu bleiben. Diese auf Bundesebene getroffene politische Entscheidung halte er für falsch. Der Ombudsstelle lägen noch keine Beschwerden vor, man könne nur Berichte liefern. Nach seinen Informationen würden Drittstaatler an der ukrainischen Grenze ihren Drittstaatenpass vorzeigen und könnten ausreisen, an der polnischen Grenze hingegen zeigten sie einen ukrainischen Pass, der meist auf einem Schwarzmarkt erworben worden sei, um den Schutzstatus zu erhalten. Insofern sei eine Registrierung der hier ins Land Kommenden wichtig.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) verweist auf einen im morgigen Plenum zu behandelnden Antrag der AfD, zwischen geflüchteten Menschen erster, zweiter und dritter Klasse zu unterscheiden. Ein solcher sei abzulehnen. Egal welchen Status eine Person unter welcher rechtlicher Verordnung habe, müssten Berlin und Deutschland gleichermaßen den Menschen helfen. Inwieweit stimme sich der Senat bezüglich der Diskriminierung und den Bereichen ab, die hier nicht gut liefen, beispielsweise das Einbehalten von Reisepässen, mit der Senatsinnenverwaltung? Bestehe ein Austausch zwischen den Senatsverwaltungen und eine Strategie, wie dieses sich auf bestimmte Gruppen beziehende Verhalten abgestellt werden könne? Gebe es Überlegungen, wie die Hemmschwellen verringert oder abgebaut werden könnten, damit sich die Menschen in Beratung begäben und registrierten?

**Elif Eralp** (LINKE) interessiert, wie der Zugang zu Sozialleistungen und den Regelversorgungsstrukturen ermöglicht werden könne, wenn bisher für Menschen ohne ukrainischer

Staatsangehörigkeit keine dauerhafte Lösung in Aussicht gestellt worden sei. Auch nach ihrer Erfahrung trauten sich Menschen nicht, sich zu registrieren, weil die langfristige Lösung bezüglich des Aufenthaltsrechts nach nicht vorhanden sei. Wie werde damit umgegangen?

**Sandra Brunner (LINKE)** schließt sich den beiden Vorrednerinnen an. Es bestehe eine Angst vor Registrierung, weil die Rechtslage unsicher sei und es unsichere Aufenthaltsperspektive gebe. Die vom BMI in Aussicht gestellte Verlängerung sei einerseits gut, sei aber auch zwiespältig, weil es die Menschen weiter in der unsicheren Aufenthaltsperspektive belasse. Mit der Frage der Registrierung gehe auch der Zugang zu Sozialleistungen einher; es gehe um die Sicherung des physischen Existenzminimums stellen. 30 000 Studierende aus Drittstaaten seien tatsächlich eine erhebliche Herausforderung. Insofern begrüße sie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Sie würde wünschen, dass diese Studierenden ihr Studium in Deutschland fortsetzen könnten. Im Kern sehe sie aber den Bund in der Verantwortung, hier eine gute Lösung für die Studierenden zu schaffen. Rund 100 bis 200 Geflüchtete suchten die ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen auf. Es gebe aber noch keine konkreten Zahlen von Drittstaatenangehörigen. Gebe es zumindest Schätzungen, wie viele Personen sich in Berlin aufhielten?

**Alexander Herrmann (CDU)** stellt die Frage, was bezüglich der Diskriminierung am Hauptbahnhof in den Einzelfällen schon unternommen worden sei. Welche Sensibilisierung der Helfenden solle es für die Zukunft geben?

**Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)** stellt fest, es sei richtig, Menschen aus den Communities in die Arbeit einzubeziehen, um den Menschen mit Diskriminierungserfahrung zu helfen, weil diese die Sensibilität, das Wissen und auch die Sprachkenntnisse, also objektivierbare Fähigkeiten hätten, die notwendig seien. Viele dieser Organisation seien aber sehr schlecht finanziert und arbeiteten schon immer ehrenamtlich. Sie halte unbezahlte Arbeit für sehr wichtig, weil sie frei sei. Trotzdem könne es nicht sein, dass die jetzt on top geleistete Arbeit komplett unbezahlt bleibe. Gelingen es dem Senat, hier Ressourcen bereitzustellen, um die Mehrarbeit abzumildern? In anderen Bundesländern gebe es beispielsweise 400-Euro-Jobs.

**Tuba Bozkurt (GRÜNE)** erinnert an einen mit allen Fraktionen, außer der Fraktion der AfD, gemeinsamen gefassten Plenarbeschluss, wonach der Bund die Aufgabe koordinieren, steuern und als gesamtstaatliche nationale Aufgabe umsetzen müsse. Die traumatisierten Kriegsflüchtlinge müssten unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft unter allen Umständen angemessen untergebracht und versorgt werden und eine rechtliche Aufenthaltsperspektive erhalten. Noch immer stünden aber Unterkünfte nicht zur Verfügung. Welche Maßnahmen habe der Senat besonders bei vulnerablen Gruppen ergriffen, gerade bei LSBTIQ-Menschen, die auch zu den BIPoC, den Schwarzen, oder Menschen of Color zählten?

**Orkan Özdemir (SPD)** bemerkt, es sei spannend, dass bei den aus der Ukraine kommenden Menschen immer von einem Rechtsgebilde ausgegangen werden, das dem der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar sei. Der Schutzstatus der ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sei gegeben und für Menschen, die dort eine Niederlassungserlaubnis hätten. In der Ukraine sei es aber ganz selbst verständlich, immer 2-Jahresverträge zu erhalten, wenn gearbeitet werde, und keine Niederlassungserlaubnis, eine befristete Kettenarbeitsvertragssystematik. Es gebe Menschen, die dort seit vierzehn Jahren gearbeitet hätten und nicht wüssten, wohin sie nun gehen sollten. Diesen Menschen müsse nun mitgeteilt werden, dass sie keinen

Schutzstatus hätten. Man könne sich nicht einfach auf die deutsche Rechtsauffassung zurückziehen, sondern müsse darauf schauen, wie die Situation der Menschen vor Ort gewesen sei, wie lange sie in der Ukraine gearbeitet hätten.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) kommt auf die erste Fluchtbewegung Ende Februar zu sprechen, auf die niemand vorbereitet gewesen sei. In Berlin seien in einer Größenordnung Menschen willkommen geheißen und untergebracht worden, die weit über das Maß hinaus gegangen sei, was sonst an Personen aufgenommen werde. Sie teile die hier adressierten Fragen. Der Senat befinde sich seit dem ersten Tag in der Aushandlung mit dem Bund. Dies betreffe zum einen die hier schon angesprochenen aufenthaltsrechtlichen Fragen. Sie selbst habe an die Bundesinnenministerin und die Bundesaußenministerin die Fragen von BPoC Geflüchteten aus der Ukraine adressiert. Sie werde nicht müde, die spezifische Perspektive von Vielfalt und Antidiskriminierung in den Aushandlungsprozess immer wieder einzuspeisen. Zum anderen betreffe dies die Finanzierung insgesamt; Berlin gehe derzeit vollumfänglich in Vorleistungen. Berlin habe ein großes Interesse an einer Kostenbeteiligung des Bundes. Die Anzahl der sich registrierten Personen sei bekannt. Klar sei allerdings nicht, wie hoch die Anzahl der sich darüber hinaus befindlichen Personen in Berlin sei; es könne nur geschätzt werden. Sofern diese Person die ukrainische Staatsangehörigkeit hätten, könnten diese sich derzeit quasi als Touristinnen und Touristen aufhalten, insbesondere wenn Sie keine Sozialleistungen beehrten; insofern gebe es keine verlässlichen Zahlen. Gleiches gelte auch für die Personengruppe BPoC, wo es das Erschwernis gebe, dass es möglicherweise eine andere Motivation – Angst – gäbe, sich nicht registrieren zu lassen. Aus der Erfahrung von 2015/2016 sei gelernt worden, dass sich ein demokratischer Staat, der sich die Antidiskriminierung als Auftrag setze, den Stresstest für die Verwaltung aufgrund hoher Ankunftsahlen durch Geflüchtete so bewältigen müsse, die Vulnerabilität bestimmter Personengruppen zu erkennen und darauf adäquat zu reagieren. Berlin befinde sich seit gut sechs Wochen in dieser Ausnahmesituation. Nach ersten improvisierten ad hoc-Maßnahmen gebe es sukzessive eine Form von Professionalisierung und eine Form der besseren Absicherung. Die Senatsbeschlüsse seien Ausdruck dessen, dass bestimmte Verfahrensweisen klarer benannt und beschrieben werden müssten. Nach ihrer Auffassung müsse gerade in Bezug auf die vulnerablen Gruppen noch etwas weiter gegangen werden, beispielsweise sei die spezifische Unterbringung von Romnja weiterhin nicht geklärt. Sie hoffe, dass in den Gesprächen mit der Community die Bedarfe und Anforderung abgefragt würden, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

**Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis** (SenJustVA) ergänzt, neben den bereits genannten Trägern gebe es auch Initiativen und informelle Netzwerke sowie Vereine, die regelhaft nicht in solchen Runden vertreten seien, die aber genauso aufgesucht würden und mit denen gesprochen werde. Auch diese bedürften der Unterstützung. In wöchentlichen Rückmeldungen werde dieses an die verschiedenen Verwaltungen weitergegeben, auch innerhalb der Krisenorganisationen der einzelnen Cluster. Im Haus sei eine juristische Denkwerkstatt gegründet worden, ausgehend von einer eher Überforderung vielleicht in den ersten Wochen, viele Menschen versorgen zu müssen, um Lösungen zu präsentieren und nicht in eine Falle zu tappen. Es gebe zumindest insofern Erfolg, als dieser Arbeitskreis für die Studierenden aufgenommen worden sei. Es habe in harten Verhandlungen eine Einigung gegeben, zumindest damit zu beginnen, gleichzeitig seien, wenn auch nicht im Wortlaut, verschiedene schutzbedürftige und vulnerable Gruppen zumindest über den Schutzbedarf der Richtlinie 2013 der EU und dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter auch mit einem intersektionalen Blick enthalten. Auch hier gebe es einen Arbeitskreis, der sich auch mit den Unterkünften

befasse. Gleichwohl müsse hier gedrängt werden, da Arbeitskreise immer einen gewissen Anlauf benötigten. Es gelte, also gleichzeitig nach unbürokratischen Lösungen zu suchen.

Zum Umgang des Senats mit den an sich selbst richtenden Diskriminierungen, werde dies vom ersten Tag an adressiert. Gleichzeitig würden die Informationen an die Träger und Beratungsstellen der Ombudsstelle weitergegeben. Die Ombudsstelle habe kein Initiativrecht. Sie könne erst agieren, wenn Beschwerden vorlägen. Aufgrund der hohen Belastungen müsse davon ausgegangen werden, dass diese Dinge erst relevant würden, wenn sich für die Träger die anderen Strukturen verändert hätten. Derzeit werde von ihrer Verwaltung alles so weit gestreckt, wie es haushaltsrechtlich möglich sei. Es werde versucht, die entsprechenden Träger zu unterstützen. Gleichwohl gelte es, die Leistungen der Zivilgesellschaft, den Netzwerken und Einzelinitiativen zu honorieren. Tubman sowie weitere Initiativen gingen von etwa 3 000 Studierenden in Berlin aus, die als Drittstaatler in Berlin seien. Die Erfahrung zeige, dass dem Anspruch und dem gefassten Beschluss nicht nachgekommen würde, wenn besonders vulnerablere, mehrfach diskriminierende, schutzwürdige Gruppen nicht von Anfang an berücksichtigt würden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- |    |                                                                                                                                                                    |                                                                      |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 19/0213<br><b>Arbeit der freien Träger bei der<br/>Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und<br/>finanzieren!</b> | <a href="#">0025</a><br>Recht(f)<br>IntArbSoz<br>BildJugFam<br>Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 19/0102<br><b>Kein Wegducken bei konfrontativer<br/>Religionsbekundung – Planungssicherheit für die<br/>Forschung</b>    | <a href="#">0016</a><br>Recht<br>IntArbSoz<br>BildJugFam(f)          |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.